

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.0	Baustelleneinrichtung Los 1				
1.1	Baustelle einrichten, sichern und räumen Geräte, Materialien und sonstige Betriebsmittel inkl. Verkehrssicherung (Verkehrsschilder, Markierungen, Leitelemente etc.), die für die fachgerechte Durchführung der Leistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen. Vorhalten der Geräte und Betriebsmittel für die Ausführungszeit. Baustelle von allen Geräten und dergleichen beräumen. Benutzte Wege und Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand und unter Wahrung der landschaftlichen Belange ordnungsgemäß herrichten (inkl. ggf. notwendig werdender Straßenreinigung). <i>Hinweis:</i> Diese Position betrifft alle Maßnahmenflächen dieses Loses (M1.1-M1.3, vgl. Detailkarten Anlage 1). Ggf. notwendige Einsaaten zur Wiederherstellung von zuvor mit dem AG abgesprochenen Zuwegungen werden separat unter den jeweiligen Maßnahmen aufgeführt und sind dort gesondert zu kalkulieren.	1	psch		
	Zwischensumme 1.0				

2.0	Leistungsbeschreibung Los 1, Maßnahme M1.1				
2.1	Gehölzarbeiten				
2.1.1	Gehölzentnahmen Motormanueller/ teilmechanisierter Schnitt von Gebüschkomplexen, Sträuchern, Einzelbäumen und sonstigem Aufwuchs nach Einweisung des Auftraggebers auf ca. 70 % der ausgewiesenen Fläche (1680 m²) zur Vorbereitung für Fräs-/Mulcharbeiten (s. nachfolgende OZ). Schnittgut abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten, Ausnahme Gehölzbedarf für OZ. 2.1.4. BHD: Gebüsche bis zu 20 cm. BHD: Einzelbäume 20-45cm Schnitthöhe: bodengleich Als Mengenansatz wurde die Gesamtfläche ausgewiesen (vgl. Maßnahmen-Karte). Lagerflächen und Zuwegung sind mit dem AG abzustimmen.	2.400	m²		
2.1.2	Gehölzentnahmebereich mit Forstmulcher nachbearbeiten Säubern des Bereichs der Gehölzentnahme mit einem Forstmulcher (Fräse und Mulcher) um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat. Bodentiefe: 300 mm Durchmesser Gehölze: überwiegend bis zu 30 cm, Einzelgehölze ggf. bis zu 50 cm.	1.680	m²		
2.1.3	Rodung von Gehölzen im Uferbereich (ca. 5 m um Gewässer) Gehölze (Sträucher, Stangengehölz oder sonstiger Aufwuchs) inklusive Wurzelstock entfernen. Stubben im Maßnahmenbereich ausbringen und modellieren inkl. ggf. notwendig werdende Zwischenlagerung und Verfüllung der entstandenen Bodenmulden mit Boden von vor Ort sowie andrücken und glattstreichen des Bodens. Transportstrecken vor Ort von bis zu 50 m sind einzukalkulieren. BHD: überwiegend bis zu 35 cm, Einzelgehölze ggf. bis zu 50cm	20	Stck.		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.1.4	Anlage von Reisighaufen Reisigmaterial (Kronenschnitt) von vor Ort nach Anweisung des AG in Haufen anlegen und andrücken je Stück: ca. 3-4 m³ Transportstrecken von bis zu 50 m sind einzukalkulieren.	6	Stck.		
2.2	Erd- und Bodenarbeiten inkl. Sonderstrukturen				
2.2.1	Gewässeroptimierung durch Entschlammung und Vertiefen Entschlammung inkl. Modellierung des vorhandenen Gewässers. Im Mittel sind ca. 0,5 m Entschlammungs-/Optimierungstiefe einzukalkulieren. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist ein Teilbereich (auf ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) in der Mitte des Gewässers mit einer Tiefe von ca. 1,50 m unter Berücksichtigung des anstehenden bindigen Substrats anzulegen. Die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert nachzumodellieren wobei eine maximale Neigung von 20° zu berücksichtigen ist. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich auszugestalten. Bodenmaterial lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden und nach Anweisung des AG innerhalb der Maßnahmenfläche ausbringen und modellieren. Transportstrecken von bis zu 50 m sind einzukalkulieren. Gewässergröße: 1100 m²	550	m³		
2.2.2	Winterquartiere unter Steinhaufen anlegen Boden im gekennzeichneten Bereichen fachgerecht lösen, laden und im Schwenkbereich ablagern und modellieren. Je Winterquartier: 1,5 x 1,0 x 0,4 m (LxBxT), ca. 0,6 m³ (4 Stck.)	4	Stck.		
2.2.3	Anlegen von Steinhaufen aus Kalkstein Liefern von gebrochenem Kalkstein aus regionaler Herkunft und Modellierung nach Anweisung der Umweltbaubegleitung zu Haufen oder riegelförmigen Strukturen. Material: Kalkstein 100/300 (Anteil der Körnung 100/200 50% bis 75%) aus regionaler Herkunft, ohne 0-Anteil. Maße: ca. 5 x 2 x 1 m (LxBxH), Höhe im Mittel 1 m Anzahl: 4 Stck. Abrechnung nach Lieferschein	64	t		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.3	Wiederherstellung, Einsaat und Gehölzpflanzungen				
2.3.1	Anlage von Hochstaudenfluren (incl. Schnellbegrüner) Auf 50% der Gehölzentnahme- und Rodungsflächen Saatbetten fachgerecht vorbereiten, ggf. noch vorhandene Vegetation, Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile ablesen und abfahren, Flächen gleichmäßig andrücken und unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren, fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Der Schnellbegrüner muss in Abstimmung mit dem AG 6-10 Wochen nach der Einsaat durch eine schonende Mahd mit einem Einachser oder Kompaktschlepper mit geeigneter bodenschonender Bereifung (je nach Flächengröße und Feuchtigkeit im Boden), zurückgedrängt werden, inkl. Aufnahme und Entsorgung des Mahdguts. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland, je nach Verfügbarkeit ggf. auch UG 2/UG21), "Ufersaum/Hochstaudenflur" gem. beigefügter Zusammenstellung (mind. 50% Kräuter, Anlage 7, Bezug z.B. über Rieger-Hoffmann oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 2 g/m ² Schnellbegrüner: 2 g/m ² und Füllstoff auf 10 g/m ² . Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch AG.	1200	m ²		
Zwischensumme 2.0					

3.0	Leistungsbeschreibung Los 1, Maßnahme M1.2				
3.1	Gehölzarbeiten				
3.1.1	Gehölzentnahmen Motormanueller/ teilmechanisierter Schnitt von Gebüschkomplexen, Sträuchern, Einzelbäume und sonstigem Aufwuchs nach Einweisung des Auftraggebers auf 70% der ausgewiesenen Fläche (333 m ²) zur Vorbereitung für Fräs-/Mulcharbeiten (s. nachfolgende OZ). Schnittgut abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten. BHD: Gebüsche bis zu 20 cm. BHD: Einzelbäume: 20-45cm Schnitthöhe: bodengleich Als Mengenansatz wurde die Gesamtfläche ausgewiesen (vgl. Maßnahmen-Karte). Lagerflächen und Zuwegung sind mit dem AG abzustimmen.	475	m ²		
3.1.2	Gehölzentnahmebereich mit Stubbenfräse nacharbeiten Einzelgehölze und/oder nur kleinflächige Gehölzentnahmebereiche mit Stubbenfräse nachbereiten, zur Säuberung des Bereichs der Gehölzentnahme und um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat.	333	m ²		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.2	Erd- und Bodenarbeiten inkl. Sonderstrukturen				
3.2.1	Neuanlage Blänke Neuanlage einer Blänke inkl. Modellierung des Gewässers. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist ein Teilbereich (ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) mit einer Tiefe von 1,50 m anzulegen, die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert zu modellieren und mit einer maximalen Neigung von 20° anzulegen. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich zu gestalten. Boden lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden, abtransportieren. Boden geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht der Wiederverwendung zuzuführen (ggf. anfallende Analysen und Zwischenlagerung des Materials sind einzukalkulieren). <i>Hinweis: Eine Zwischenlagerung des Aushubs auf Flächen im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig.</i> Gewässerfläche gesamt: 180 m²	90	m ³		
3.3	Wiederherstellung, Einsaat und Gehölzpflanzungen				
3.3.1	Anlage von Hochstaudenfluren (incl. Schnellbegrüner) Auf 50% der Gehölzentnahme- und Rodungsflächen Saatbetten fachgerecht vorbereiten, ggf. bisherigen Vegetationsbestand mithilfe einer Bodenfräse entfernen, noch vorhandene Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile ablesen und abfahren und Boden unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren. Fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten (s.u.), Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Der Schnellbegrüner muss in Abstimmung mit dem AG 6-10 Wochen nach der Einsaat durch eine schonende Mahd mit einem Einachser oder Kompaktschlepper mit geeigneter bodenschonender Bereifung (je nach Flächengröße und Feuchtigkeit im Boden), zurückgedrängt werden, inkl. Aufnahme und Entsorgung des Mahdguts. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland, je nach Verfügbarkeit ggf. auch UG 2/UG21), "Ufersaum/Hochstaudenflur" gem. beigefügter Zusammenstellung (mind. 50% Kräuter, Anlage 7, Bezug z.B. über Rieger-Hoffmann oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 2 g/m² Schnellbegrüner: 2 g/m² und Füllstoff auf 10 g/m². Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG.	170	m ²		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.3.2	Einsaat Fettwiese zur Wiederherstellung der Zuwegung In dem wiederhergestellten Zuwegungsbereich (s. Position "Baustelle einrichten, sichern und räumen") Saatbetten fachgerecht vorbereiten, und fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland), "Fettwiese" gem. beigefügter Zusammenstellung (Anlage 8, Bezug z.B. über Saaten-Zeller oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 4 g/m ² Füllstoff: auf 10 g/m ² . Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG.	100	m ²		
	Zwischensumme 3.0				

4.0	Leistungsbeschreibung Los 1, Maßnahme M1.3				
	<i>Hinweis:</i> <i>Zwischen der Grünlandfläche und dem parallel verlaufendem Wirtschaftsweg liegt eine Grabenstruktur. Die Zuwegung zu dem Maßnahmenbereich ist zuvor mit dem AG abzustimmen.</i>				
4.1	Gehölzarbeiten				
4.1.1	Gehölzentnahmen Motormanueller/ teilmechanisierter Schnitt von Gebüschkomplexen, Sträuchern, Einzelbäume und sonstigem Aufwuchs nach Einweisung des Auftraggebers auf 70% der ausgewiesenen Fläche (560 m ²) zur Vorbereitung für Fräs-/Mulcharbeiten (s. nachfolgende OZ). Schnittgut abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten. BHD: Gebüsch bis zu 20 cm. BHD: Einzelbäume: 20-45cm Schnitthöhe: bodengleich Lagerflächen und Zuwegung sind mit dem AG abzustimmen. Als Mengenansatz wurde die Gesamtfläche ausgewiesen (vgl. Maßnahmen-Karte).	800	m ²		
4.1.2	Gehölzentnahmebereich mit Forstmulcher nachbearbeiten Säubern des Bereichs der Gehölzentnahme mit einem Forstmulcher (Fräse und Mulcher) um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat. Bodentiefe: 300 mm Durchmesser Gehölze: überwiegend bis zu 30 cm Einzelgehölze ggf. bis zu 50 cm.	560	m ²		
4.1.3	Rodung von Gehölzen im Uferbereich (ca. 5 m um Gewässer) Gehölze (Sträucher, Stangengehölz oder sonstiger Aufwuchs) inklusive Wurzelstock entfernen. Schnittgut inkl. Wurzelstock abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten. Ausnahme Gehölzbedarf für OZ 4.2.3 BHD: überwiegend bis zu 35 cm, Einzelgehölze ggf. bis zu 50 cm.	300	m ²		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.2	Erd- und Bodenarbeiten inkl. Sonderstrukturen				
4.2.1	Bodenschutz im Zuwegungsbereich Zum Schutz vor Bodenverdichtung und des vorhandenen Grünlandes sind im Zuwegungsbereich Bodenplatten (belastbar bis 50 t) für eine Mindestfahrbreite von 3 m (abhängig vom zum Einsatz kommenden Maschinen) auszulegen. Mehrmaterial zur Verbreiterung des Bodenschutzes in Schwenkbereichen ist einzukalkulieren. Material liefern (inkl. Verbindungsklammern und sonstigem Zubehör), im Bereich der mit dem AG abgestimmten Zuwegung fachgerecht auslegen, bis zur Fertigstellung der Maßnahme vorhalten sowie Abbau und Abtransport. Der Zeitpunkt des Abbaus erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit AG. Material: kein leicht schwemmbares Material (z.B. Holz oder Kunststoff) im ÜSG verwenden. Abrechnung nach lfdm. <i>Hinweis: Die lfdm können sich reduzieren, wenn die Verrohrung (nachfolgende OZ) verwendet wird.</i>	430	lfdm		
4.2.2	Temporäre Verrohrung einer Grabenstruktur Fachgerechter Einbau einer temporären Verrohrung einer Grabenstruktur zur Herstellung einer Überfahrt für die Abfuhr des Bodenmaterials (s. nachfolgende OZ), inkl. fachgerechter Herstellung der Sohle, Bettung, Ausrichtung sowie Anfüllen und Verdichten. Anfallendes Wasser ggf. mit einer Pumpe umleiten. Inkl. notwendigem Material, fachgerechtem Einbau, Ausbau und Abtransport des Materials nach Fertigstellung der Maßnahme sowie fachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwendung des Materials. Zu überbrückende Breite der Überfahrt: 6 m Verrohrung: Schwerlastrohr DN 400, 6 m Gesamtlänge Bettungsmaterial: Sand-Kies-Gemisch 0/32 Füllmaterial: Sand-Kies-Gemisch 0/45 (oder vergleichbar, gut verdichtbar und frostsicher, umweltverträgliches Material, das für eine temporäre Nutzung geeignet ist) <i>Hinweis: Diese Position kommt nicht zum Tragen, wenn Bodenplatten verwendet werden.</i>	1	Stck.		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.2.3	Gewässeroptimierung durch Entschlammung und Vertiefen Entschlammung inkl. Modellierung des vorhandenen Gewässers. Im Mittel sind ca. 0,5 m Entschlammungs-/Optimierungstiefe einzukalkulieren. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen sind zwei Teilbereiche (ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) mit einer Tiefe von ca. 1,50 m unter Berücksichtigung des anstehenden bindigen Substrats anzulegen, die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert nachzumodellieren wobei eine maximale Neigung von 20° zu berücksichtigen ist. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich auszugestalten. Boden lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden, abtransportieren. Boden geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht der Wiederverwendung zuzuführen (ggf. anfallende Analysen und evtl. notwendig werdende Zwischenlagerungen des Materials außerhalb des ÜSG sind eigenständig zu organisieren und einzukalkulieren). Hinweis: Eine Zwischenlagerung des Aushubs auf Flächen im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig. Gewässergröße: 350 m²	175	m ³		
4.2.4	Mulden für Sonderstrukturen anlegen Nach Anweisung der Baubegleitung innerhalb des Maßnahmenbereichs kleine Mulden schaffen in Vorbereitung zur Anlage von Versteckplätzen in Form von Stubben/Reisig-/Totholzhaufen. Boden mit einer mittleren Tiefe von 50 cm lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden, abtransportieren. Boden geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht der Wiederverwendung zuzuführen (ggf. anfallende Analysen und evtl. notwendig werdende Zwischenlagerungen des Materials außerhalb des ÜSG sind eigenständig zu organisieren und einzukalkulieren). Transport und Einbringen von Stubben und Gehölzschnitt aus OZ 4.1.3 zur vorbereiteten Bodenmulde, andrücken des Materials und Teilandeckung mit vor Ort gewonnenem Bodenaushub. Hinweis: Eine Zwischenlagerung des Aushubs auf Flächen im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig. Je Mulde: ca. 2-3 m³ Aushub Menge: 2 Stk.	2	Stck.		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.3	Wiederherstellung, Einsaat und Gehölzpflanzungen				
4.3.1	Anlage von Hochstaudenfluren (incl. Schnellbegrüner) Auf 50% der Gehölzentnahme- und Rodungsflächen Saatbetten fachgerecht vorbereiten, ggf. bisherigen Vegetationsbestand mithilfe einer Bodenfräse entfernen, noch vorhandene Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile ablesen und abfahren und Boden unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren. Fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten (s.u.), Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Der Schnellbegrüner muss in Abstimmung mit dem AG 6-10 Wochen nach der Einsaat durch eine schonende Mahd mit einem Einachser oder Kompaktschlepper mit geeigneter bodenschonender Bereifung (je nach Flächengröße und Feuchtigkeit im Boden), zurückgedrängt werden, inkl. Aufnahme und Entsorgung des Mahdguts. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland, je nach Verfügbarkeit ggf. auch UG 2/UG21), "Ufersaum/Hochstaudenflur" gem. beigefügter Zusammenstellung (mind. 50% Kräuter, Anlage 7, Bezug z.B. über Rieger-Hoffmann oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 2 g/m ² Schnellbegrüner: 2 g/m ² und Füllstoff auf 10 g/m ² . Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG.	430	m ²		
	Zwischensumme 4.0				

5.0	Stundenlohnabfragen				
1.5.1	Stundenlohn Projektleiter	1	h		
1.5.2	Stundenlohn Facharbeiter	1	h		
1.5.3	Stundenlohn Aushilfe	1	h		
1.5.4	Baggerstunden inkl. Personalkosten	1	h		
1.5.5	Traktorstunden inkl. Personalkosten	1	h		
1.5.6	Traktorstunden mit Muldenkipper 2A inkl. Personalstunden	1	h		

	Gesamtsumme netto Los 1 OZ 1.0 - 5.0				
--	---	--	--	--	--